

Mediation in Diskriminierungsfälle

Recent developments in EC Anti-Discrimination Law

Seminar for legal practitioners

ERA, Trier, 30.November 2009

Katrin Wladasch

katrin.wladasch@univie.ac.at

Mediation

*strukturiertes freiwilliges Verfahren,
begleitet von unabhängigen VermittlerInnen
Konfliktparteien werden zu DialogpartnerInnen
kooperative Beilegung oder
Vermeidung von Konflikten durch eine
zukunftsorientierte Lösungsfindung.*

Mediation

Mediationsgrundsätze

- Freiwilligkeit
- Allparteilichkeit
- Einbindung aller relevanten Parteien
- Vertraulichkeit
- Machtgleichgewicht
- Zukunftsorientierung
- Bedürfnis- und Interessenorientiertheit
- Ergebnisoffenheit
- Eigenverantwortlichkeit

Mediation in Diskriminierungsfällen

Mediationssetting

Unabhängige Gleichbehandlungseinrichtungen

Schlichtungsstellen

Gleichbehandlungskommissionen

Externe MediatorInnen

Interessensvertretungen

NGOS

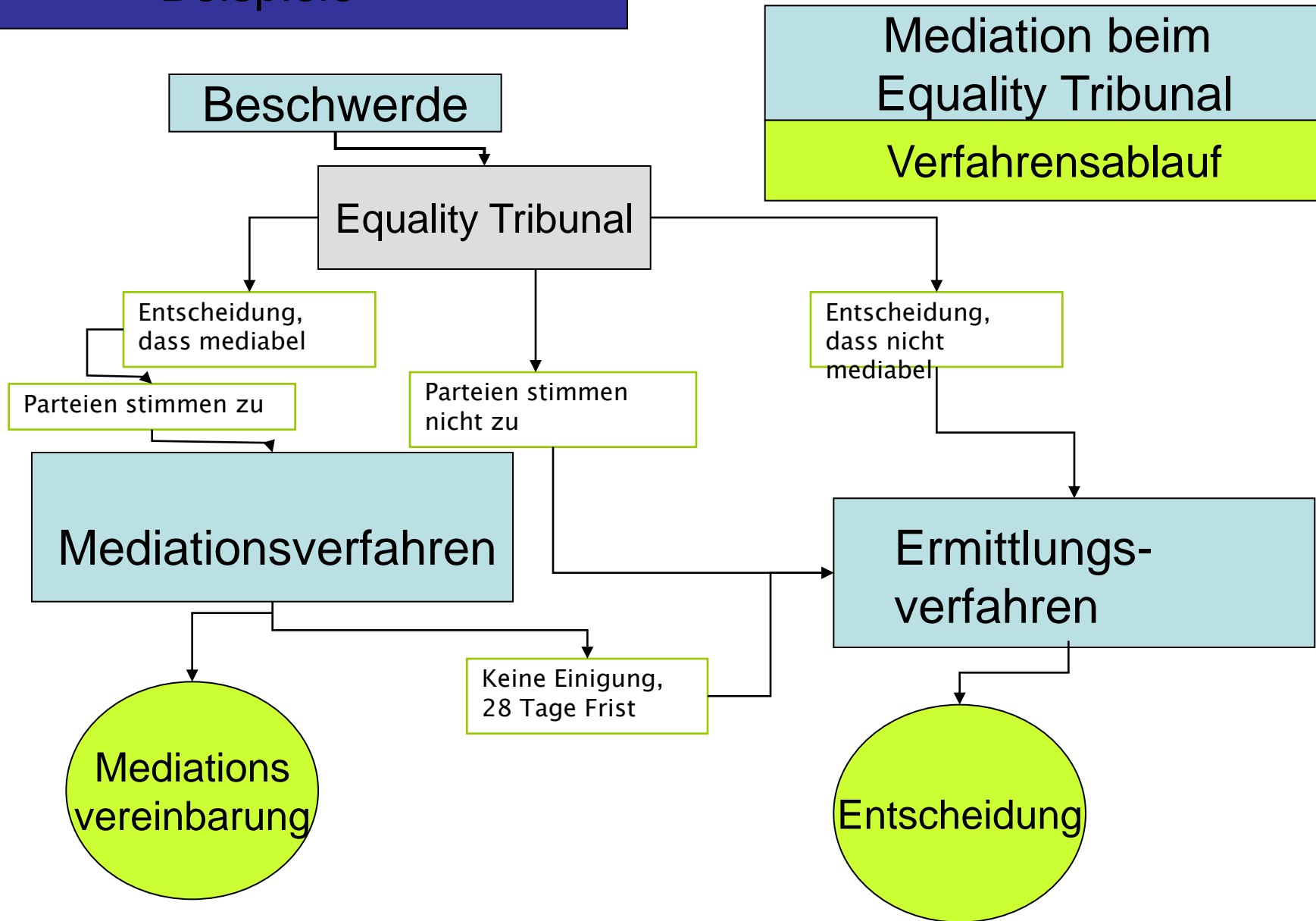
Mediation ist

eine alternative Methode der Lösung von Beschwerdefällen, bei der eine **Lösungsfindung durch eine Vereinbarung zwischen den Parteien** versucht wird anstelle eines Ermittlungsverfahrens und einer gerichtlichen Entscheidungsfindung

Employment Equality Act 1998, Section 78:

. . . „falls zu irgendeinem Zeitpunkt nachdem ein Fall an den/die DirektorIn herangetragen wurde . . . es ihm/ihr erscheint, dass der Fall ev. mit Mediation gelöst werden könnte, soll der/die DirektorIn den Fall einem/r MediatorIn zur Mediation übertragen.“

Beispiele



Beispiele

Mediation beim
Equality Tribunal

Ergebnisse

Vereinbarung, dass eine Sehbehinderung zukünftige
Karrierechancen nicht beeinträchtigen wird

Neuschaffung eines Jobs

Rückwirkende Beförderung

Übernahme von Beratungskosten und Schadenersatz

Entschuldigung

Spenden an Betroffenenorganisationen

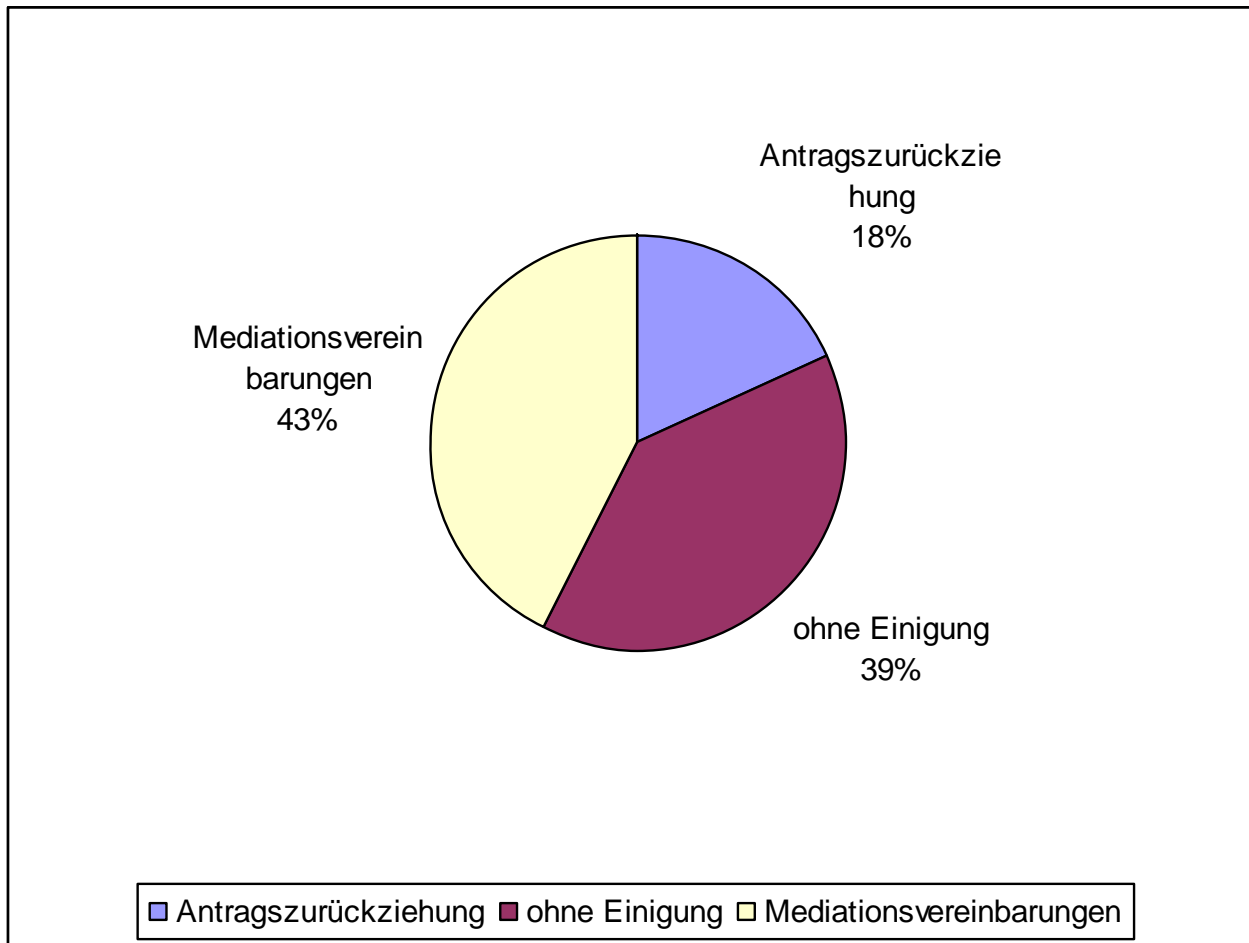
Freiwillige Geldleistungen, Gutscheine, etc.

Beispiele

Abgeschlossene Mediationen 2008:
157

Mediation beim
Equality Tribunal

Evaluation



Quelle:
Equality
Tribunal,
Mediation
Review 2008

Mediation ist . . .

eine auf Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit, bei der ein fachlich ausgebildeter, **neutraler Vermittler** (Mediator) mit anerkannten Methoden die **Kommunikation zwischen den Parteien** systematisch mit dem Ziel **fördert**, eine von den Parteien **selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes** zu ermöglichen.

Behinderteneinstellungsgesetz § 14. (1)

Bei jeder Landesstelle des Bundessozialamts sind in Angelegenheiten der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen . . . sowie der Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt . . . Schlichtungsverfahren durchzuführen.

Beispiele

BeschwerdeführerIn

Schlichtungsverfahren Ö

Verfahrensablauf

Interessenvertretungen
(KlaV, BIZEPS, ÖGLB)

BeschwerdeführerIn

Schlichtungsstelle
Bundessozialamt

Wenn Schlichtung
scheitert.

Gericht

Beispiele

Schlichtungsverfahren

Ergebnisse

Bau von Rampen

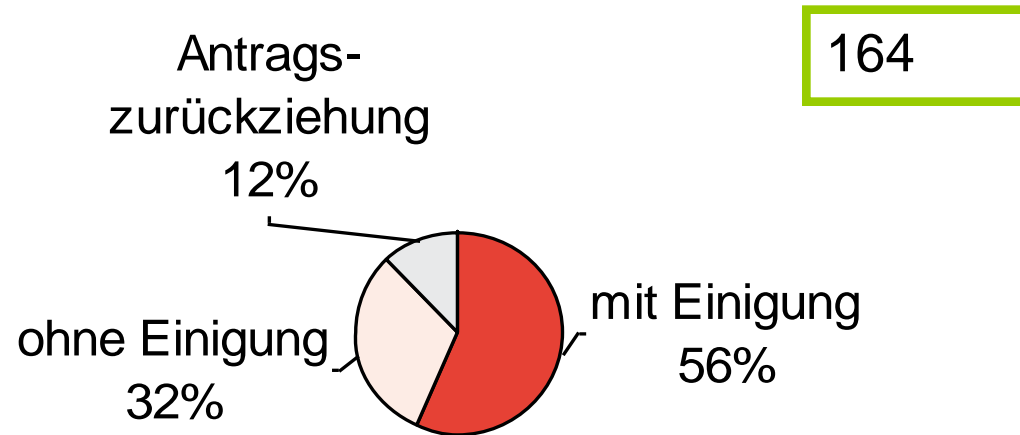
Entschuldigung und Eingeständnis einer Diskriminierung

Überarbeitung diskriminierender Textpassagen

Arbeitsplatzbeschreibung

Einstellung/Aufnahme in Ausbildungsmaßnahme

abgeschlossene Schlichtungen 2008



Quelle: Bundessozialamt,
Geschäftsbericht 2008.

Mediation in Diskriminierungsfällen

Vorteile

1. Effektivität
2. Geringe Kosten
3. Eignung mit emotionalen Komponente in Diskriminierungsfälle umzugehen
4. Sensibilisierungspotential
5. TäterInnen/Opferrollen können aufgelöst werden
6. Zugänglichkeit für Betroffene von Diskriminierungen
7. Kontrolle über Prozess liegt bei Parteien
8. Bedürfnisfokussierte Zielsetzung
9. Möglichkeit einer Win-Win Lösung
10. Zukunftsorientierung

Mediation in Diskriminierungsfällen

Nachteile

1. Mangelnder Rechtsweg gegen Entscheidungen
2. Mangelnde Öffentlichkeit (Vertraulichkeit)
3. Mangelnde Rechtssicherheit
4. Limitierte Kapazität gesellschaftliche Veränderungsprozesse herbeizuführen
5. Wenig Potential strukturelle Diskriminierungsmechanismen zu bekämpfen
6. Schwacher Beitrag zur Rechtsfortbildung (kein Case Law)

Schlichtungsdaten-
bank

Mediation in Diskriminierungsfällen

Anwendungsbereich

Mediation in Diskriminierungsfällen:

Arbeitsmarkt

Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

Mobbing und Belästigung?

Mediation in Diskriminierungsfällen

Stolpersteine

Die Rolle des geltenden Rechts

Allparteilichkeit bei unabhängigen Stellen

Freiwilligkeit

Machtungleichgewicht

Mediation in Diskriminierungsfällen

Mediation in Diskriminierungsfällen . . .

ist eine **Ressourcen schonende** Möglichkeit, Diskriminierungsfälle einer **bedürfnisorientierten** Lösung zuzuführen, die die Chance auf die beste Lösung **für alle** Beteiligten beinhaltet, **Bewusstseins bildende** Effekte haben und Raum für **kreatives** Lösungspotential schaffen kann.

Rückfragehinweis:

Katrin Wladasch

katrin.wladasch@univie.ac.at

www.zara.or.at

<http://bim.lbg.ac.at/de/antidiskriminierung-migration-und-asyl>